

STECKBRIEF – Praxisbeispiel Stadt Schwerin

Zusammenarbeit zwischen Schulträger und kommunalem IT-Dienstleister

Zweck

Der vorliegende Steckbrief gibt Einblick in die Zusammenarbeit des Schulträgers Stadt Schwerin mit dem kommunalen IT-Dienstleister KSM – Kommunalservice Mecklenburg. Das Praxisbeispiel zeigt ein Kooperationsmodell, in dem die Stadt Schwerin einer von mehreren Trägern eines kommunalen IT-Dienstleisters ist und alle operativen Aufgaben im Bereich des Schul-IT-Betriebs und -Supports an diesen übertragen hat. Das Praxisbeispiel soll für andere Schulträger einen Einblick in interkommunale Formen der Zusammenarbeit für die Erbringung von Schul-IT-Dienstleistungen bieten. Der kommunale IT-Dienstleister KSM ist als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) organisiert und hat insgesamt 13 kommunale Träger, darunter neun Städte, drei Ämter und ein Landkreis. Der Steckbrief versucht die Spezifika dieses Organisationsmodells der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) herauszuarbeiten, damit andere Schulträger diese ggf. für ihre Entscheidungen bzgl. möglicher interkommunaler Zusammenarbeit im Bereich der Schul-IT nutzen können. Das Praxisbeispiel fokussiert dabei insbesondere auf die Steuerung des Dienstleisters durch den Schulträger und die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen beiden in der Schul-IT-Praxis.



Schon gewusst?

Mehr Fachwissen zum Thema Schul-IT finden Sie auf unserer Webseite:

 www.schul-it-navigator.de

Haben Sie Feedback zu den Umsetzungshilfen für uns? Fehlt Ihnen noch etwas?

Ihre Rückmeldungen sind für uns wichtig, da die Umsetzungshilfen kontinuierlich überarbeitet werden. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

 feedback@schul-it-navigator.de

WER ARBEITET MIT WEM ZUSAMMEN?

Die Stadt Schwerin und der kommunale IT-Dienstleister KSM (AÖR)

SEIT WANN BESTEHT DIE ZUSAMMENARBEIT?

seit 2020

WER IST DIE KSM?

Der Kommunalservice Mecklenburg AöR (KSM) bildet gemeinsam mit der Schweriner IT und Servicegesellschaft mbH (SIS) einen Unternehmensverbund. Die KSM ist als kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) organisiert und wird von insgesamt 13 Kommunen und Ämtern im Westen Mecklenburg-Vorpommerns getragen – darunter neun Städte, drei Ämter und ein Landkreis. Das Portfolio von SIS und KSM umfasst ein breites Leistungsspektrum, von der Bereitstellung von Infrastruktur und webbasierten Diensten (SaaS) über IT-Ausstattung, IT-Betrieb und -Support hin zu Vergabemanagement und Beratungsleistungen in den Bereichen Verwaltungsdigitalisierung und Schul-IT. Im Unternehmensverbund ist die KSM zuständig für IT an Schulen. Derzeit wird die schulische IT von 13 Schulträgern mit insgesamt ca. 80 Schulen durch die KSM betreut. Dazu gehören auch die 24 Schulen der Landeshauptstadt Schwerin.

SEIT WANN ÜBERNIMMT DIE KSM AUFGABEN IM BEREICH DER SCHUL-IT?

Die KSM wurde 2013 gegründet. Als zentraler IT-Dienstleister für die westmecklenburgischen Kommunalverwaltungen hat die KSM seit dieser Zeit bereits Aufgaben im Bereich der Verwaltungs-IT für die Stadt Schwerin erbracht. Seit 2017 bietet die KSM ein Portfolio mit Schul-IT-Leistungen für ihre Träger an. 2020 wurde die KSM von der Schulverwaltung der Stadt Schwerin beauftragt, den IT-Betrieb für die Schulen in städtischer Trägerschaft zu übernehmen. In diesem Kooperationsszenario wurden der KSM alle operativen Aufgaben des Schul-IT-Betriebs und -Supports übertragen. Das Ziel war es dabei, einheitliche Standards für die Digitalisierung der Schweriner Schulen zu schaffen und die Erfahrung der KSM mit anderen Schulträgern sowie in der Verwaltungs-IT der Stadtverwaltung zu nutzen. Zudem sollten Doppelstrukturen in der Zusammenarbeit mit dem kommunalen IT-Dienstleister vermieden werden. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Aufgabenübertragung im Bereich Schul-IT an die KSM in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu.



Weiterführende Informationen / Erklärungen

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts wird geschaffen, um eine öffentliche Aufgabe im Auftrag einer öffentlichen Verwaltung zu erfüllen. AöR können vollrechtsfähig sein, etwa im Falle von kommunalen Dienstleistern oder Sparkassen. Die Struktur einer AöR kann im Gegensatz zum Modell des IT-Zweckverbands stärker an einen Unternehmensaufbau angelehnt sein. Der Verwaltungswissenschaftler Helmut Tilp ordnet in seinem Beitrag „Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts: Vor- und Nachteile der neuen Rechtsform interkommunaler Zusammenarbeit“ (2017) die Unterschiede zwischen kommunaler AöR und IT-Zweckverband anhand der Thüringischen Landesgesetzgebung folgendermaßen ein: „Die Unterschiede liegen im Betriebsablauf. Während der Zweckverband mit dem Verbandsvorsitzenden und der Verbandsversammlung als Organe einen für einen kommunalen Verwaltungsträger typischen Behördenaufbau besitzt (§ 26 ThürKGG) hat die gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem eigenverantwortlich handelnden Vorstand und dem diesen überwachenden Verwaltungsrat (§ 76b Abs. 1 und 2 S. 1 ThürKO i. V. m. § 44 Abs. 1 S. 1 ThürKGG) einen unternehmensähnlichen Aufbau.“ (Tilp 2017, 205f)

WELCHE LEISTUNGEN BEZIEHT DIE STADT SCHWERIN ALS SCHULTRÄGER VON DER KSM?

Die Stadt Schwerin bezieht als Träger der KSM Leistungen im Bereich des IT-Betriebs und -Supports von dieser. Die KSM stellt einen zentralen Service Desk für die Schulen bereit, über den diese alle Anliegen – von Störungsmeldungen über Anwendungsfragen und Ausstattungsbedarfe – an die KSM herantragen können. Die KSM nimmt im Auftrag der Stadt Schwerin auch Beschaffungen vor, wobei sie auf Rahmenverträge zurückgreifen kann. Weiterhin erstellt die KSM im Auftrag der Schulverwaltung regelmäßig eine kommunale Medienentwicklungsplanung, inkl. einer Kostenprognose für die nächsten Jahre, und berät die Akteure fortlaufend.

IN WELCHEN HANDLUNGSFELDERN SOLLEN IN NÄCHSTER ZEIT ÄNDERUNGEN UND VERBESSERUNGEN UMGESETZT WERDEN?

Ein zentraler Fokus der KSM und der Stadt Schwerin für 2024 ist der Abschluss der technischen Ertüchtigung aller Schweriner Schulen nach dem Schul-IT-Zielbild der KSM. Um eine hohe Qualität des IT-Betriebs und -Supports zu sichern, erhalten alle Schulen eine standardisierte Basisausstattung im Bereich der Netzwerke, Server, Dienste und Ausstattung mit Präsentationstechnik und Endgeräten. Ein weiteres Ziel der Stadt Schwerin ist der Aufbau eines städtischen Medienzentrums zur Unterstützung der Schulen bei ihren Veränderungsprozessen im Zuge der Digitalisierung. Hier sollen u.a. Schulungsangebote und weitere Unterstützungsmaßnahmen für die Schulen aufgesetzt werden. Darüber hinaus möchte die Stadt Schwerin die Servicequalität für die Schulen weiter verbessern. Eine aktivere Einbindung der Schulen und ein regelmäßiger Austausch mit den Schulen sind hierfür zentral. Ein drittes Ziel, das die Stadt Schwerin und die KSM verfolgen, ist der Dialog mit dem Bildungsministerium, um ein landesweites Vorgehen bei der Bereitstellung von Software und digitalen Bildungsmedien für die Schulen abzustimmen.

GIBT ES EINE KOMMUNALE MEDIENENTWICKLUNGSPLANUNG?

Die KSM erarbeitet derzeit im Auftrag der Stadt Schwerin eine Fortschreibung des aktuellen kommunalen Medienentwicklungsplans (2019-2024). Dieser wird eine angepasste Kostenprognose für die schulische IT- und Medienausstattung sowie die notwendigen Supportkosten für die nächsten Jahre enthalten.

WIE ERFOLGEN DIE STEUERUNG DES DIENSTLEISTERS UND DIE KOMMUNIKATION IM TÄGLICHEN GESCHÄFT?

Die Fachgruppe Informations- und Kommunikationstechnik ist Auftraggeber der KSM für die Schul-IT-Leistungen. Zentraler Baustein für die Lenkung der Schul-IT ist die zu diesem Zweck geschaffene Steuerungsgruppe. Die Steuerungsgruppe Schul-IT besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Fachdienstes 40 (Schulträger), der Fachgruppe Informations- und Kommunikationstechnik sowie Vertretern des Zentralen Gebäudemanagements, des Fachdienstes Finanzen und der KSM. Die Schul-IT-Verantwortliche aus der Fachgruppe Informations- und Kommunikationstechnik und der Schul-IT-Servicemanager der KSM koordinieren die Steuerungsgruppe. Die Aufgaben der Steuerungsgruppe als zentralem Governance-Organ sind im kommunalen Medienentwicklungsplan der Stadt Schwerin definiert. Zur Abstimmung aller operativen Themen finden auf der Arbeitsebene wöchentliche Jour Fixe zwischen der Schul-IT-Verantwortlichen und dem Servicemanager Schul-IT der KSM statt. Dort werden alle Fragen des operativen IT-Managements abgestimmt und Entscheidungen zu Umsetzungsfragen getroffen. Dies umfasst auch Entscheidungen zu aktuellen Beschaffungsanfragen von Schulen für Software sowie für Sonderbedarfe im Bereich der IT-Ausstattung.

AN WEN WENDEN SICH DIE SCHULEN MIT IT-SERVICEANFRAGEN?

Ein zentraler Service Desk wurde von der KSM als genereller Kontaktpunkt für die Schulen etabliert. Er dient als zentraler Ansprechpartner für alle Anliegen der Schulen im Bereich der schulischen IT-Infrastruktur und -Ausstattung. Sowohl Störungsmeldungen und Anwendungsfragen als auch Beschaffungswünsche werden an den Service Desk der KSM gerichtet. Der Service Desk für die Schulen arbeitet mit einem Ticketsystem, so dass Schulen automatisiert Statusänderungen zu ihren Supportanfragen erhalten.

WIE WERDEN DAS FINANZIELLE UND FACHLICHE CONTROLLING UMGESETZT?

Der kommunale Haushalt stellt den Finanzrahmen, innerhalb dessen die Beauftragung von Leistungen der KSM jährlich erfolgt. Der Beauftragung vorangestellt ist eine klassische Wirtschaftsplanung zwischen KSM und der Stadt Schwerin, die zu Anfang jedes Jahres auf Basis der fachlichen Planung von Schulträger und KSM ausgearbeitet wird. Die kommunale Medienentwicklungsplanung bildet hier den strategischen und finanziellen Rahmen. Auf Basis der Fach- und Wirtschaftsplanung zu Beginn des Jahres wird entsprechend der finanziellen Möglichkeiten im Haushalt die Beauftragung der KSM für das Jahr erstellt. Daraus resultierend wird ein sogenannter Service-Schein als Handlungsrahmen erstellt, der die zu erbringenden Leistungen beschreibt. Dieser enthält u.a. ein Volumen an Personentagen für die personalintensiven, aufwandsbezogenen Kosten im Bereich der Erbringung von Schul-IT-Serviceaufgaben. Die Schul-IT-Mitarbeitenden der KSM arbeiten mit dem im Service-Schein zur Verfügung gestellten Budget an Personentagen. Die KSM stellt monatliche Rechnungen mit Leistungsnachweisen.

Aufgrund der weitreichenden Übertragung der Schul-IT-Aufgaben an die KSM, agiert dieser gegenüber den bereits entsprechend dem IT-Zielbild der KSM ertüchtigten Schulen an Stelle der städtischen IT-Fachgruppe. Für die IT- und Medienausstattung der noch nicht durch die KSM ertüchtigten und vollständig betreuten Schulen ist in der Übergangsphase noch die Fachgruppe Informations- und Kommunikationstechnik der Stadtverwaltung zuständig. Perspektivisch werden der Schulträger und die Fachgruppe Informations- und Kommunikationstechnik jedoch auch alle operativen Aufgaben des IT-Betriebs und -Supports an die KSM übergeben. Die Abnahme von digitaler Ausstattung, die durch die KSM installiert wurde, findet durch den Fachdienst IT statt. Bei Maßnahmen im Bereich der IT-Infrastruktur (z. B. Netzwerke) wird keine Abnahme durch die Stadt durchgeführt. Wenn die KSM Maßnahmen umsetzt, wird anschließend ein Servicebericht für den Auftraggeber und eine Ist-Abrechnung der geleisteten Arbeiten erstellt. Die benannten fachlichen Controllingaufwände werden in diesem Modell der Zusammenarbeit perspektivisch sinken, wenn alle Schulen mit leistungsfähiger IT-Infrastruktur und Ausstattung ertüchtigt sind. Im täglichen Geschäft wird es dann vor allem darum gehen, den Ausschöpfungsgrad des vertraglich vereinbarten Volumens an Personentagen für IT-Serviceaufgaben zu prüfen und die Service-Qualität sowie die Zufriedenheit der Schulen mit der Leistung der KSM zu verfolgen.

WELCHE ESKALATIONSMECHANISMEN GIBT ES BEI UNZUFRIEDENHEIT MIT DER QUALITÄT DER LEISTUNGEN?

Grundsätzlich ist der Schul-IT-Helpdesk der KSM der erste Ansprechpartner für alle Anliegen der Schulen. Wenn eine Eskalation notwendig ist, wenden sich Schulen an die Schul-IT-Verantwortliche bei der Stadt Schwerin, die den Fall prüft. Fälle von Eskalationen durch Schulen werden im wöchentlichen Schul-IT-Jour-Fixe zwischen der Stadt Schwerin und der KSM besprochen.

Literaturverzeichnis

Tilp, Helmut (2017): „Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts: Vor- und Nachteile der neuen Rechtsform interkommunaler Zusammenarbeit.“ In: Hinz, Elmar (Hrsg.): Regieren in Kommunen. Herausforderungen besser bewältigen – Außen- und Binnenorientierung beeinflussen, Wiesbaden: Springer VS, S. 199-210, 2017.

Autor

Dr. Michael Krause (PD- Berater der öffentlichen Hand GmbH)



Schon gewusst?

Mehr Fachwissen zum Thema Schul-IT finden Sie auf unserer Webseite:

 www.schul-it-navigator.de

Haben Sie Feedback zu den Umsetzungshilfen für uns? Fehlt Ihnen noch etwas?

Ihre Rückmeldungen sind für uns wichtig, da die Umsetzungshilfen kontinuierlich überarbeitet werden. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

 feedback@schul-it-navigator.de